

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 10

Federführung: FB 10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 10.05.2023 vB

Anfrage

Datum: 10.05.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0214

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Haupt- und Digitalisierungsausschuss | 10.05.2023 | öffentlich / |

Anfrage zu TOP 7 / DS-Nr. 23/0190 - Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Beschaffung von mobilen Endgeräten

Sachverhalt

Grundsätzlich begrüßen die Fragesteller die weitere Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und die Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit mobilen Endgeräten wo es erforderlich und sinnvoll ist. Gemäß Vorlage sollen 134 iPhones und 140 iPads beschafft werden.

Es werden Beschaffungskosten von 160.000 Euro kalkuliert.

Fragestellungen

1. Für welche Fachbereiche bzw. Fachdienste wird mit welcher Anzahl von Smartphones und Tablets kalkuliert? Wie ist die jeweilige Begründung, dass die jeweiligen Geräte (ggf. beide) für die Mitarbeiter*innen erforderlich bzw. sinnvoll sind?
2. Über welchen Zeitraum werden die Geräte im Haushalt abgeschrieben und wie hoch ist entsprechend der jährlichen Belastung für den Ergebnisplan?
3. Welche jährlichen Kosten entstehen insgesamt zusätzlich für die Mobilfunkverträge?
4. Wären für die reine Nutzung für Telefonate, Kalender, E-Mails und Fotos auch freiwillige BYOD-Lösungen möglich und wurden diese geprüft? Anmerkung: Dies hätte je nach Mitarbeiter*in auch Vorteile, z.B. nicht dauernd private und dienstliche Geräte inkl. ggf. unterschiedliche Ladegeräte mit sich zu führen.

gez. Martin Metz